

Stellungnahme

Bewertung der Nationalen Wasserstoffstrategie

Berlin, 12. Juni 2020

Einleitung

Das Kabinett hat am 10. Juni 2020 eine Nationale Wasserstoffstrategie (NWS) verabschiedet. Die Bundesregierung bekennt sich mit der NWS dazu, dass für eine erfolgreiche Energiewende auch künftig gasförmige und flüssige Energieträger benötigt werden. Wasserstoff wird dabei in vielen Anwendungsbereichen eine Schlüsselrolle spielen. Damit wird dem Ausbau Erneuerbarer Stromerzeugung und der Steigerung von Effizienz ein wichtiger, dritter Baustein hinzugefügt. Der BDEW begrüßt diese grundsätzliche und notwendige Ergänzung ausdrücklich.

Die Unternehmen der Energiewirtschaft engagieren sich bereits heute vielfältig entlang der gesamten Wertschöpfungskette für den Hochlauf eines Wasserstoffmarkts. Für diese Unternehmen sind ein klares Bekenntnis zu Wasserstoff und verlässliche Rahmenbedingungen essenziell für ihre Investitionen. Daher ist es nach der langwierigen Abstimmung der NWS nun wichtig, die nächsten Schritte in der Umsetzung zügig anzugehen und die entscheidenden Weichen im rechtlichen und regulatorischen Rahmen zu stellen. So kann gerade jetzt der Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft wichtige Konjunkturimpulse liefern, die zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und darüber hinaus beitragen.

Aus Sicht des BDEW können gasförmige Energieträger dann möglichst effizient ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten, wenn ihre Potenziale über die gesamte Breite des „Systems Gas“ (Energieträger, Infrastruktur, Speicher, Anwendungen) adressiert werden. Ausschnitthafte Betrachtungen – oder gar der Ausschluss bestimmter Verwendungen – springen angesichts der Herausforderung, über alle Sektoren hinweg Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, zu kurz. Leider formuliert die NWS insbesondere mit Blick auf den Wärmemarkt nur sehr verhalten, fast schon ablehnend. Dadurch drohen Potenziale unnötig verschenkt und der Wärmemarkt einer wichtigen Perspektive für seine Dekarbonisierung beraubt zu werden.

Der BDEW wird in diesem Sinne in Kürze mit einer „Roadmap Gas“ einen energiewirtschaftlichen Transformationspfad für erneuerbare und dekarbonisierte Gase auf dem Weg zur angestrebten Klimaneutralität 2050 vorlegen. Für diesen Transformationspfad liefert die NWS wichtige Impulse. Neben einer Auswertung der in der NWS vorgeschlagenen Maßnahmen des Aktionsplans (Anlage) macht der BDEW zu den wesentlichsten Punkten die folgenden Anmerkungen.

Kapitel I. Potenzial erkennen, Chancen nutzen

Der BDEW teilt das Bekenntnis zu den Pariser Klimaschutzzielen und zum europäischen Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Damit dieser Transformationspfad versorgungssicher, bezahlbar und nachhaltig gelingen kann, braucht es gasförmige Energieträger und deren Infrastrukturen.

Das Ziel dieses Transformationspfades für den Energieträger Gas ist die nachhaltige Reduzierung der Treibhausgasemissionen und ein wachsender Anteil erneuerbarer, „grüner“ Gase bis 2050. Bis dahin bedarf es der Einbeziehung aller Optionen zur Dekarbonisierung. Dazu zählen Wasserstoff und synthetisches Methan aus erneuerbaren Stromquellen, Biomethan

sowie dekarbonisierter Wasserstoff mit Abscheidung oder Nutzung von CO₂ oder reinem Kohlenstoff. Entscheidend für den Einsatz sollte die Treibhausgasminderung sein.

Die Erwähnung des dekarbonisierten Wasserstoffs (CO₂-Abscheidung) in der NWS als globales/europäisches Handelsgut ist positiv zu bewerten. Gerade für den Markthochlauf einer Wasserstoffwirtschaft können die damit verbundenen Potenziale ein zusätzlicher zentraler Wegbereiter sein. Für eine umfangreiche Dekarbonisierung der Gasversorgung muss der regulatorische Rahmen jedoch möglichst breit ausgestaltet sein – auch für dekarbonisierten („blauen“ und „türkisen“) Wasserstoff. Hier bleibt die NWS notwendige Antworten – zum Beispiel für die Bewertung im Rahmen von Nachhaltigkeits- und Herkunftsnachweisen – leider schuldig.

Unbedingt einzuhalten sind die Belange des Trinkwasserschutzes, insbesondere des Grundwasserkörpers beim Einsatz erneuerbarer und dekarbonisierter Gase.

Kapitel II. Nationale Wasserstoffstrategie: Ziele und Ambitionen

Für den BDEW gilt grundsätzlich, dass sich der Einsatz von erneuerbarem und dekarbonisiertem Wasserstoff als Energieträger in einem marktlichen Umfeld bewähren muss. Daher ist die Erschließung von Absatzmärkten für Wasserstoff der erste Schritt, um Investitionen in die zur Produktion notwendigen Technologien anzureizen. Nur so können auch die in der NWS gesetzten Zielmarken (5 GW installierte Elektrolyseleistung bis 2030; 10 GW bis 2035/2040) verlässlich und nachhaltig erreicht werden. Das Fördervolumen von 7 Milliarden Euro für den Markthochlauf ist erfreulich, sollte aber als Zuschuss nicht an bestimmte Verwendungen des erneuerbaren Wasserstoffs gekoppelt werden.

Die Bedeutung und Weiterentwicklung der bestehenden Gasinfrastruktur aus Fernleitungs- und Verteilnetzen sowie Speichern als volkswirtschaftlich werthaltiges Gut wird zurecht hervorgehoben. Die Infrastruktur spielt für die Erreichung der Klimaschutzziele eine zentrale Rolle und ist die Basis für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft über Sektoren und Ländergrenzen hinweg. Voraussetzung dafür ist die technische und regulatorische Bewältigung steigender Anteile von erneuerbarem und dekarbonisiertem Wasserstoff in allen Bereichen der Infrastruktur (Netz, Speicher) bis hin zu den Anwendungen. Der BDEW betrachtet eine zukünftige Wasserstoffinfrastruktur, wenn sie analog zu heutigen Gasnetzen der öffentlichen Versorgung dient, als Teil der Gasnetzinfrastruktur. Daher sollten Investitionen und Aufwendungen, die nötig sind, um bestehende Gasnetze für Wasserstoff zu ertüchtigen, im Rahmen der Regulierung der Gasnetze anerkannt werden. Dieser Zusammenhang wird in der NWS angedeutet, sollte aber deutlicher zur Leitlinie für den Ausbau einer Infrastruktur für Wasserstoff erklärt werden.

Teil des Maßnahmenpakets sollte in einem ersten wichtigen Schritt die Einordnung von Wasserstoff in den rechtlichen Rahmen sein. Die Strategie formuliert zurecht eine bessere Verzahnung der Strom-, Wärme- und Gasinfrastrukturen im Sinne eines Gesamtsystems, bleibt aber wesentliche Vorschläge für den Einstieg in eine zukunftsorientierte Regulierung weitestgehend schuldig. Der aktuelle Netzentwicklungsplan Gas (NEP Gas) 2020 bietet jetzt die Möglichkeit, den ersten wichtigen Grundstein zu legen und den Wasserstofftransport in die

Netzentwicklungsplanung zu integrieren. Die dafür notwendigen Anpassungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und in der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) kommen in der NWS leider nicht zur Sprache. Eine weitere Leitplanke für den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft ist die Einbettung in den europäischen Kontext. Wasserstoff hat das Potenzial, einen europäischen Investitionsschub in nachhaltige Technologien auszulösen und zu einem weiteren Baustein einer Energieunion in Europa zu werden. Die deutsche Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 sollte in diesem Sinne die wasserstoffbezogenen Vorhaben des European Green Deal mit Nachdruck vorantreiben. Diesem Anspruch verpflichtet sich auch die Strategie der Bundesregierung.

Ein erstes, zentrales Element für die Umsetzung während der deutschen Ratspräsidentschaft ist die Vorbereitung für die Etablierung eines Nachweises der „grünen Eigenschaft“ über Sektoren- und Landesgrenzen (auch über Europa hinaus) hinweg. Daher unterstützt der BDEW ausdrücklich die Forderung zur raschen Etablierung von unbürokratischen und nachvollziehbaren Nachweissystemen für Herkunft und Nachhaltigkeit von erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen – gerade auch im Sinne der richtigen und notwendigen Importperspektive für Wasserstoff.

Kapitel III. Wasserstoff: Status Quo, Handlungsfelder und Zukunftsmärkte

Der BDEW unterstützt nachdrücklich den in der NWS geforderten konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien als Voraussetzung für den Hochlauf von Wasserstoff-Wertschöpfungsketten in Deutschland. Dafür braucht es rasch konkrete Maßnahmen zum weiteren Ausbau der EE-Erzeugung durch Wind an Land, Offshore und PV. Es gilt: Hemmnisse für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung sind immer auch Hemmnisse für die künftige Nutzbarmachung erneuerbarer Gase.

Die Energiewende gelingt nur im Gesamtsystem über eine effiziente Kopplung aller Sektoren hinweg. Die Potenziale von Wasserstoff sollten daher möglichst breit zur Entfaltung kommen können. Eine NWS sollte für alle Anwendungsbereiche – vom Hochofen bis zum Heizkessel – eine glaubhafte und belastbare Perspektive formulieren. Nur diese Perspektive ermöglicht es den Unternehmen aller Wertschöpfungsstufen der Energiewirtschaft, sich auf den Markthochlauf einer Wasserstoffwirtschaft in der notwendigen Breite und Tiefe auszurichten und ihre Assets (z. B. ca. 500 000 Kilometer Gasleitungen) für den Wandel nutzbar zu machen. Eine nur Teilaspekte oder einzelne Anwendungen berücksichtigende NWS bleibt kurzfristig und zwangsläufig Stückwerk.

Positiv ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich die Berücksichtigung der Anwendungssektoren Industrie, Verkehr und Wärme. Dieses Gesamtbild – ergänzt um die Stromerzeugung – darf in der Umsetzung der Strategie keinesfalls aufgegeben werden! Leider kann die NWS die Befürchtung eines Ungleichgewichts in der Betrachtung der Anwendungen nicht vollständig ausräumen. Die Nutzung von erneuerbarem und dekarbonisiertem Wasserstoff in industriellen Prozessen und im Mobilitätssektor ist gerade zu Beginn eines Markthochlaufs ein wichtiger Schritt bei der Erschließung von Anwendungen im Markt. Daneben bieten sich einfach umzusetzende, konkrete Stellschrauben für die Nutzer-/Anwenderseite im Wärmemarkt

geradezu an. Hier können bereits heute zielgerichtete Instrumente initiiert werden, um die Grundlagen für den steigenden Einsatz grüner Gase zu schaffen.

Zwei unmittelbar umsetzbare Punkte, die auch im Maßnahmenkatalog der NWS fehlen, sind die Anerkennung von erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie im EE-Wärme-Bonus des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Positiv zu vermerken ist die Prüfung einer Förderung von H2-Readiness-Anlagen im KWKG, die schnell umgesetzt werden sollte, um hier frühzeitig zukunftsfähige Investitionen auszulösen.

Kapitel IV. Governance

Der BDEW begrüßt, dass die Umsetzung der NWS institutionell innerhalb der Bundesregierung und unter Einbeziehung externer Beratung begleitet werden soll. Obwohl der Fokus verstärkt auf die Umsetzung der Vorhaben gelegt werden sollte, wird der Markthochlauf einer Wasserstoffwirtschaft in den kommenden Jahren immer wieder strategische Justierung und regulatorische Anpassungen erfordern. Wichtig erscheint dafür die möglichst breite Perspektive aller Sektoren und die Berücksichtigung nationaler, wie europäischer und internationaler Entwicklungen. Dabei müssen insbesondere die energiewirtschaftlichen Zusammenhänge (Erzeugung, Transport, Verwendung und Handel) im Zusammenhang der Energiewende berücksichtigt werden.

Die Energiewirtschaft wird die Transformationsprozesse für eine Wasserstoffwirtschaft mitgestalten und sieht sich in einer Schlüsselrolle, um deren Potenziale zu heben. Gerne ist der BDEW bereit, sich an dieser Diskussion zu beteiligen und als Branchenverband seine Expertise aus der gesamten Wertschöpfungsbreite seiner Mitgliedsunternehmen weiter einzubringen.

Ansprechpartner:

Ilka Gitzbrecht (SRAin)
Abteilungsleiterin Vertrieb, Versorgungssicherheit und gasspezifische Fragen

Telefon: +49 30 300199-1250
ilka.gitzbrecht@bdew.de

Tilman Schwencke
Geschäftsbereichsleiter Strategie und Politik

Telefon: +49 30 300199-1090
tilman.schwencke@bdew.de